

HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes Nideggen - Heimbach für das Haushaltsjahr 2017 vom 30.12.2016

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV NRW Seite 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2009 (GV NRW Seite 326) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV NRW Seite 688), sowie der Satzung des „Schulverbandes Nideggen Heimbach“ hat die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 08.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2017**, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem	Gesamtbetrag der Erträge auf	90.600,00 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	90.600,00 €
im Finanzplan mit dem	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	90.600,00 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	90.600,00 €
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5

Die **Verbandsumlage** wird auf 90.600 € festgesetzt und von den beteiligten Gemeinden wie folgt getragen:

Stadt Nideggen	62.066,00 €
Stadt Heimbach	28.534,00 €

Die Beteiligung der Mitglieder an der Verbandsumlage richtet sich nach § 12 der Verbandssatzung. Die Verbandsumlage ist in vierteljährlichen Raten zum 01.01., 01.04., 01.07. zu zahlen.

Die Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Schulverbandes Nideggen-Heimbach für das Haushaltsjahr 2017 vom 30.12.2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Nideggen-Heimbach für das Haushaltsjahr 2017 vom 30.12.2016 ist gemäß § 80 Absatz 5 der Gemeindeordnung der Bezirksregierung Köln als obere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 16.11.2016 angezeigt worden. Mit gleichem Schreiben wurde die Genehmigung für die Umlagefestsetzung gemäß § 19 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit beantragt. Mit Verfügung vom 14.12.2016 hat die Bezirksregierung Köln die Genehmigung der Verbandsumlage für das Jahr 2017 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt ab dem 13.01.2017 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 im Rathaus der Stadt Nideggen, Zülpicher Str. 1, Zimmer 131, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sein denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nideggen, den 30.12.2016

Der Verbandsvorsteher

(Schmunkamp)